



## PREISANFRAGE

### für das INTERREG Österreich-Bayern Kleinprojekt „Regionen im Wandel – Mehr Raum für Bestäuber“ Projektcode: Sbg - 165

#### 1. Vorbemerkungen

Der Regionalverband Flachgau-Nord und die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege – ANL - Laufen beabsichtigen die Durchführung des INTERREG Österreich-Bayern Kleinprojekts „Regionen im Wandel – Mehr Raum für Bestäuber“ zu beauftragen. In folgendem Leistungsverzeichnis werden alle geforderten Leistungen, die innerhalb der Projektlaufzeit von zwei Jahren erbracht werden müssen, angeführt. Das Projekt wird vorbehaltlich des Budgets ausgeschrieben.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass mit der Beantwortung der Preisanfrage kein unmittelbares Recht auf eine Beauftragung besteht bzw. ein solches erworben wird. Die Vergabe erfolgt lediglich als Gesamtprojekt. Leistungsmodulare werden nicht einzeln an verschiedene Auftragnehmer vergeben.

In diesem Projekt sollen fachliche Grundlagen zur Beratung politischer Entscheidungsträger und von Landwirten geschaffen werden. Darüber hinaus soll der Handlungsbedarf in der Region aufgedeckt werden und damit eine regionalisierte Argumentationshilfe bieten, um (Klein-)Strukturen für Bestäuber (vorrangig Wildbienen) und weitere landwirtschaftlich wirkende Nützlinge (wie Schwebfliegen, Grabwespen, Parasitoide und weitere) zu erhalten bzw. neu anzulegen.

##### 1.1 Auftraggeber

Regionalverband Flachgau-Nord, Joseph-Mohr-Straße 4a, 5110 Oberndorf bei Salzburg.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner:

- Maike Büsch, M.Sc., [buesch@flachgau-nord.at](mailto:buesch@flachgau-nord.at), +43 (0) 6272 41217
- Dr. Bernhard Hoiß, [bernhard.hoiss@anl.bayern.de](mailto:bernhard.hoiss@anl.bayern.de), +49 (0) 8682 8963 53

##### 1.2 Abgabe der Preisanfrage

Die Preisanfrage ist per E-Mail mit folgendem

Betreff:

**ANGEBOT Projektcode: Sbg-165**

Abgabetermin:

Bis spätestens 01.02.2019, 12:00 Uhr

an den **Regionalverband Flachgau-Nord, Joseph-Mohr-Straße 4a, 5110 Oberndorf bei Salzburg**

E-Mail Adresse: **office@flachgau-nord.at**

zu senden oder dort abzugeben.

### **1.3 Vergütung**

Die Vergütung erfolgt gestaffelt in 1/3 Anzahlung, 1/3 nach Vorlage der ersten Ergebnisse bis zum 15.01.2020 und 1/3 Restzahlung zum Berichtsende.

## **2. Angebotsbestimmungen**

### **2.1. Allgemeines**

Die Bieter erklären, dass alle Voraussetzungen für die Übernahme der Vertragspflichten erfüllt sind und dass sie alle für die Übernahme der Leistung notwendigen Berechtigungen besitzen.

Die Bieter erklären, die Ausführung der übertragenen Leistungen zu den angegebenen Terminen und innerhalb der angegebenen Fristen durchzuführen.

### **2.2. Unterlagen**

Vom Bieter vorzulegende Anlagen:

- Angebotsschreiben samt vollständigem Verzeichnis der angebotenen Leistung;
- Referenzobjekte
- Nachweise über einschlägige Veröffentlichungen
- Nachweise über Arten- und Gebietskenntnisse
- Namentliche Benennung des Projektleiters;

### **2.3. Angebotsmodalitäten**

2.3.1. Das **Angebot** hat zwingend zu enthalten:

- Rechtsverbindliche Unterfertigung

Bei Bietergemeinschaften auch:

- Erklärung, im Auftragsfall die Leistung als Arbeitsgemeinschaft zu erbringen.

2.3.2. Das Angebot muss **vollständig** sein. Es dürfen im Angebot keinerlei Arbeiten, Teile oder Leistungen fehlen, soweit sie für die vollständige Erbringung der jeweiligen Module erforderlich sind, auch wenn diese in den Ausschreibungsunterlagen nicht ausdrücklich erwähnt werden.

2.3.3. Die gesamte Weitergabe des Auftrages an Subunternehmer ist unzulässig. Eine teilweise Weitergabe des Auftrages an Subunternehmer ist nur nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Der Auftraggeber hat das Recht, Subunternehmer, bei denen Zweifel an der Leistungsfähigkeit bzw. Zuverlässigkeit für die Durchführung der Arbeit bestehen, ohne besondere Angabe von Gründen abzulehnen.

Es sind nur die **wesentlichen Teile** des Auftrages, welche der Bieter jedenfalls oder möglicherweise im Wege von Subaufträgen an Dritte zu vergeben beabsichtigt, bekannt zu geben.

Bitte geben Sie den Subunternehmer, dessen berufliche Qualifikation und den Leistungsteil an.

*Die Weitergabe von Teilen der Leistung ist nur insoweit zulässig, als der Subunternehmer die für die Ausführung seines Teiles erforderliche Befugnis, technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie berufliche Zuverlässigkeit gemäß den §§ 72 und 73 BVerG 2006 besitzt.*

*Die in Frage kommenden Subunternehmer sind unter Nachweis ihrer Befugnis und beruflichen Zuverlässigkeit bekannt zu geben. Die Nennung mehrerer Subunternehmer je Leistungsteil ist zulässig.*

*Die Haftung des Auftragnehmers wird durch diese Angabe nicht berührt;*

Angebote, die verspätet eingereicht werden oder verspätet einlangen, bleiben unberücksichtigt.

### **3. Weitere Vorgehensweise**

#### **3.1. Kriterien**

Nach der Beantwortung der Preisanfrage bis spätestens 01.02.2019, 12:00 Uhr erfolgt die Prüfung.

Die Prüfung der Preisanfragen beinhaltet folgende Kriterien:

- Kostengestaltung (Gewichtung: 50%)
- Fachliche Expertise (Gewichtung: 40%; Z.B. Referenzen, Artenkenntnis etc.)
- Regionalität (Gewichtung: 10%; Z.B. Ortskenntnis)

#### **3.2. Zeitplan**

<b>Arbeitsschritte/Vorgangsweise</b>	<b>Vorläufiger Zeitrahmen</b>	<b>Anmerkungen</b>
Abgabefrist	01.02.2019, 12:00 Uhr	Regionalverband Flachgau-Nord Joseph-Mohr-Straße 4a 5110 Oberndorf bei Salzburg E-Mail: office@flachgau-nord.at
Beginn der Tätigkeit	Vorgesehener Leistungsbeginn 15.02.2019	
Ende der Tätigkeit	30.10.2020	

### **4. Leistungsverzeichnis**

#### **4.1. Teilnahme an Terminen**

Drei Besprechungen mit dem Auftraggeber sind innerhalb des Projektzeitraums einzuplanen. Dies beinhaltet eine Vorbesprechung, eine Zwischenbesprechung und eine Endergebnisbesprechung.

Zudem wird ein Vortrag mit Exkursion im Rahmen der EuRegio Ratssitzung im Herbst 2020 stattfinden.

**In den folgenden Kapiteln werden die Teilleistungsblöcke (Module) beschrieben:**

#### **4.2. Modul 1: Fernerkundung (Fertigstellung bis 15.03.2019)**

Das Untersuchungsgebiet umfasst 7 Gemeinden in Österreich (Regionalverband Flachgau Nord; ca. 130 qkm; Gemeinden: St. Georgen bei Salzburg, Bürmoos, Lamprechtshausen, Dorfbeuern,

Nußdorf am Haunsberg, Göming, Oberndorf bei Salzburg) und 4 Gemeinden in Deutschland (Laufen, Fridolfing, Kirchanschöring, Tittmoning; 175 qkm).

Durch eine Fernerkundung mit Hilfe einer GIS-Auswertung soll der Handlungsbedarf für Bestäuber in der Region aufgedeckt werden. Das daraus ableitbare Landschaftspotenzial des gesamten Untersuchungsgebietes ist eine wichtige Grundlage für die Beratung politischer Entscheidungsträger bzw. Landwirte in der Region.

Dabei soll eine Identifizierung von strukturarmen bzw. -reichen landwirtschaftlich geprägten Bereichen im Untersuchungsgebiet erfolgen. Wo ist die Landschaft gut strukturiert für Bienen, wo gibt es Handlungsbedarf? Zielmaßstab für die Ergebnisse ist 1:25.000.

Anhand der Daten werden gemeinsam mit dem AG repräsentative Flächen für die Detailuntersuchungen (Modul 3) ausgewählt. Dabei sollen jeweils Paare von Flächen in verarmten bzw. gut strukturierten Gebieten gebildet werden. Auch muss die Auswahl der Flächen einen Vergleich zwischen Österreich und Bayern ermöglichen.

**Bitte geben Sie den voraussichtlichen Leistungsaufwand in Stunden und die Kosten für die Bearbeitung des Modul 1 an.**

#### **4.3. Modul 2: Literaturlauswertung – Entwicklung von Maßnahmenpaketen (Fertigstellung bis 15.10.2019)**

Mittels Literaturlauswertung wird eine Definition wildbienenfreundlicher Strukturen, ihrer ökologischen Mindeststandards (Flächengröße, Distanzen, Exposition, Ackerwertzahl, pflanzliche Artenvielfalt...) sowie sinnvoller Kombinationen erarbeitet.

Daraus sollen Maßnahmenpakete/kombinationen inklusive möglichst konkreter Anleitung zur Umsetzung durch Landwirte und Gemeindearbeiter entwickelt werden. Hinweise auf die Kosten, geeignete Standorte und ggf. nötige Pflegemaßnahmen etc. sollten enthalten sein.

**Bitte geben Sie den voraussichtlichen Leistungsaufwand in Stunden und die Kosten für die Bearbeitung des Modul 2 an.**

#### **4.4. Modul 3: Regionale, repräsentative Datenerhebung (Zwischenbericht bis 15.01.2020)**

In einem weiteren Schritt soll eine Feinkartierung und Felderhebung auf mindestens acht Rasterzellen (ca. 500 x 500 m, je gleich viele strukturarme und strukturreiche), erfolgen. Ziel ist eine Bewertung der Qualität der Landschaftsausschnitte hinsichtlich der Lebensraumeignung für Wildbienen.

Auf den ausgewählten Flächen werden die vorhandenen Strukturen feinkartieren und in Karten abgegrenzt.

An mindestens 6 verschiedenen Zeitpunkten im Projektzeitraum sollen zwischen März und September in allen ausgewählten Rasterzellen die Wildbienen durch Transektgänge mit dem Kescher erhoben werden. Die Begänge können, vor allem um ungünstige Witterungsbedingungen kompensieren zu können, auch auf die Jahre 2019 und 2020 verteilt werden. Die Erhebungszeitpunkte müssen dabei die unterschiedlichen saisonalen Aktivitäten der verschiedenen Bienenarten möglichst gut abdecken.

Alle Wildbienenarten inklusive deren Abundanzen sollen erfasst werden. Die Aufnahmen müssen standardisiert hinsichtlich Zeiteinsatz und Flächengröße erfolgen. Gleichzeitig sollen die interessanten/repräsentativen Strukturen der jeweiligen Rasterzellen in den Transekten enthalten

sein. Um die Arten den jeweiligen Strukturen zuordnen zu können sollen 10 Teilflächen von ca. 1.000 m<sup>2</sup> Größe pro Rasterzelle festgelegt werden. Die Erhebungen sollen auch als 0-Aufnahme dienen können, um den Erfolg von eventuell folgenden Maßnahmen evaluieren zu können.

Auf Basis des gesamten im Projekts erfassten Artensets (Artenpotential der Region) im Vergleich zu den Arten der einzelnen Rasterzellen sollen Rückschlüsse gezogen werden, welche Strukturen in einem Landschaftsausschnitt fehlen um möglichst vielen Bienenarten und funktionellen Gruppen (vor allem hinsichtlich der Bestäubung) ein geeignetes Habitat zu bieten. Daraus sollen Optimierungen für die jeweiligen Landschaftsausschnitte entwickelt und konkrete Vorschläge für die landwirtschaftlichen Teilflächen gemacht werden.

**Bitte geben Sie den voraussichtlichen Leistungsaufwand in Stunden und die Kosten für die Bearbeitung des Modul 3 an. Bitte geben Sie im Sinne der Übersichtlichkeit auch eine Stunden- und Kostenkalkulation pro zusätzlicher Rasterzelle an.**